

## **Vorlage an den Landrat**

**Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Casemanagement Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019**

2018/810

vom 25. September 2018

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Eine berufliche Ausbildung ist Voraussetzung für intakte Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb werden landesweit grosse Anstrengungen unternommen, damit mindestens 95% der jungen Erwachsenen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abschliessen können. Eine der Massnahmen, welche 2007 vom Bund lanciert wurde, ist das Case Management Berufsbildung (CMBB), welches im Kanton Basel-Landschaft als schulstufenübergreifendes Projekt BerufswegBereitigung (BWB) realisiert wurde. Nach zwei Verpflichtungskrediten (LRV 2008-054 vom 11. März 2008 und LRV 2013-265 vom 9. Juli 2013) sieht die aktuelle Vorlage die Überführung des Projektes BWB Case Management per 1. Januar 2019 in die Regelorganisationen vor.

Die Idee des BWB Case Management ist, dass ‚niemand verloren geht‘ und dass auch Jugendliche mit Mehrfachproblematiken die Möglichkeit haben einen Berufsabschluss zu erlangen. Im Kanton Basel-Landschaft wird durch den präventiven Ansatz an den Sekundarschulen und in den Berufsfachschulen gewährleistet, dass Jugendliche mit Schwierigkeiten frühzeitig und vor Ort erfasst und unterstützt werden. Das Case Management in der Berufsintegration sichert das Auffangnetz, setzt auf Kontaktarbeit mit Jugendlichen, die von sich aus keine Unterstützung holen und unterstützt die Koordination der Hilfssysteme über institutionelle und berufliche Grenzen hinweg. Grundsätzlich wurde mit dem BWB Case Management keine Parallelstruktur aufgebaut. Vielmehr wurden Lücken geschlossen und die Übergänge im Bildungssystem systematisch miteinander verbunden.

BWB Case Management erhielt in beiden externen Evaluationen von 2012 und 2016 gute Noten und die Wirksamkeit konnte aufgezeigt werden. Bestätigt werden diese Aussagen auch durch die nationale Evaluation des CMBB 2015. Hier wurden als wichtige Elemente die Fokussierung auf die richtige Zielgruppe, die Systematisierung der Erfassung, die stufenübergreifende Organisation sowie die Einbettung im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit genannt. Mit dem Auslaufen des aktuellen Verpflichtungskredits per 31. Dezember 2018 ist es notwendig, die Weiterführung zu sichern.

Die Überführung des BWB Case Managements in den Regelbetrieb ist vor allem eine Überführung der Projektorganisation in die bestehenden Regelorganisationen, namentlich die Sekundarschulen, die Berufsfachschulen und das Zentrum Berufsintegration BL. Das stufenübergreifende Arbeiten wird über systematisch definierte Prozesse der Zusammenarbeit gesichert. Diese sind aus der Praxis heraus entwickelt worden und werden nun verbindlich rechtlich verankert. Derzeit sind zwei Landratsvorlagen zur Optimierung und Stärkung des Übergangssystems von der Volksschule in die Sekundarstufe II in Bearbeitung: neben dieser Vorlage zu BWB Case Management ist auch die Landratsvorlage betr. der „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft“ unterwegs. Die beiden Vorlagen beziehen sich aufeinander und sichern ein koordiniertes und übereinstimmendes Übergangssystem zwischen den beiden Bildungsstufen.

Ab 2019 beträgt der Nettoaufwand der CMBB im Regelbetrieb jährlich CHF 833'400. Gegenüber 2018 handelt es sich um einen minimalen Anstieg von CHF 21'400.

Zudem wird im Rahmen des Projekts Laufbahnorientierung die Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen intensiviert, damit die Direktübertritte in die nachobligatorische Ausbildung vermehrt gelingen.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung .....	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis .....	3
2.	Ausgangslage .....	4
2.1.	Handlungsbedarf: Risiko Ausbildungslosigkeit und Folgerisiken .....	4
2.2.	Programm des Bundes: Case Management Berufsbildung (CMBB) .....	4
2.3.	BerufWegBereitung (BWB) - das CMBB im Kanton Basel-Landschaft .....	4
2.3.1.	<i>Ausrichtung</i> .....	5
2.3.2.	<i>Aufbau und Ziele – Phase I (2009 – 2013)</i> .....	5
2.3.3.	<i>Stufenübergreifende Organisation</i> .....	6
2.3.4.	<i>Evaluation 1 (2012)</i> .....	6
2.3.5.	<i>Anpassungen – Phase II (2014 – 2018)</i> .....	7
2.3.6.	<i>Evaluation 2 (2016) – s. Anhang</i> .....	7
2.3.7.	<i>Kosten-Nutzen-Analyse</i> .....	8
2.3.8.	<i>Fallzahlen und Geschlecht</i> .....	8
2.3.9.	<i>Kapazitätsengpässe beim Case Management</i> .....	10
2.3.10.	<i>BWB im Kontext der nationalen Evaluation CMBB 2015</i> .....	10
2.3.11.	<i>Laufbahnorientierung im Bildungsraum Nordwestschweiz</i> .....	11
3.	Erwägungen.....	12
3.1.	Projektüberführung in den Regelbetrieb .....	12
3.2.	Organisatorische Folgerungen .....	12
4.	Umsetzungskonzept .....	13
4.1.	Auftrag .....	13
4.2.	Strategisch-konzeptionelle Ausrichtung .....	13
4.3.	Überführungsgrundsätze .....	13
4.3.1.	<i>Qualität der Gesamtkonzeption erhalten</i> .....	13
4.3.2.	<i>Handlungsfähigkeit der Teilsysteme stärken</i> .....	14
4.3.3.	<i>Bedarfsgerechte Ressourcierung</i> .....	14
4.4.	Umsetzungsmerkmale und Eckwerte in den einzelnen Teilsystemen .....	14
4.4.1.	<i>Sekundarschulen</i> .....	15
4.4.2.	<i>Berufsfachschulen</i> .....	15
4.4.3.	<i>Zentrum Berufsintegration</i> .....	16
5.	Rechtliche Auswirkungen.....	17
6.	Finanzielle und personelle Auswirkungen .....	17
6.1.	Auswirkungen auf den Stellenplan .....	17
6.2.	Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan .....	17
7.	Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung.....	18
8.	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens.....	18
8.1.	Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung .....	18
8.2.	Stellungnahme und Fazit des Regierungsrates .....	19
9.	Anträge .....	20
9.1.	Beschluss .....	20
10.	Anhang .....	20

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Handlungsbedarf: Risiko Ausbildungslosigkeit und Folgerisiken**

Ein Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II gilt als Voraussetzung, um in der Arbeitswelt bestehen zu können. Unqualifizierte Personen haben ein beträchtliches Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko, was nicht nur eine Belastung für die Betroffenen bedeutet, sondern auch Folgekosten für das Sozialsystem auslöst. Bei jungen Menschen können diese Kosten über die Jahre ein erhebliches Ausmass erreichen. Daher werden seitens des Bundes und der Kantone grosse Anstrengungen unternommen, damit Jugendliche und junge Erwachsene einen Berufsabschluss erlangen können. Eine dieser Massnahmen ist das vom Bund lancierte Case Management Berufsbildung (CMBB).<sup>1</sup>

### **2.2. Programm des Bundes: Case Management Berufsbildung (CMBB)**

Zwischen 2008 und 2015 förderte der Bund die Einführung des CMBB im Kanton Basel-Landschaft mit CHF 1'024'343. Die Zielsetzung wurde dabei wie folgt definiert: „Im Berufsbildungsbereich ist Case Management zu umschreiben als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg. Ziel des Case Managements ist es, zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem hinausfallen, beziehungsweise dazu beizutragen, sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen.“<sup>2</sup>

### **2.3. BerufWegBereitung (BWB) - das CMBB im Kanton Basel-Landschaft**

Die Lancierung des CMBB seitens des Bundes griff nahtlos in die damals laufenden Bemühungen im Kanton Basel-Landschaft zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. Eine überdirektionale Arbeitsgruppe der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) hatte hierzu bereits einen entsprechenden Bericht ausgearbeitet: „Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft“.<sup>3</sup> Gestützt auf diesen Bericht und die fünf darin festgelegten Strategien wurde das Konzept von BWB ausgearbeitet.

---

<sup>1</sup> Die berufliche Integration wird aktuell in der Gemeinsamen Erklärung zur Armutsbekämpfung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erneut betont.

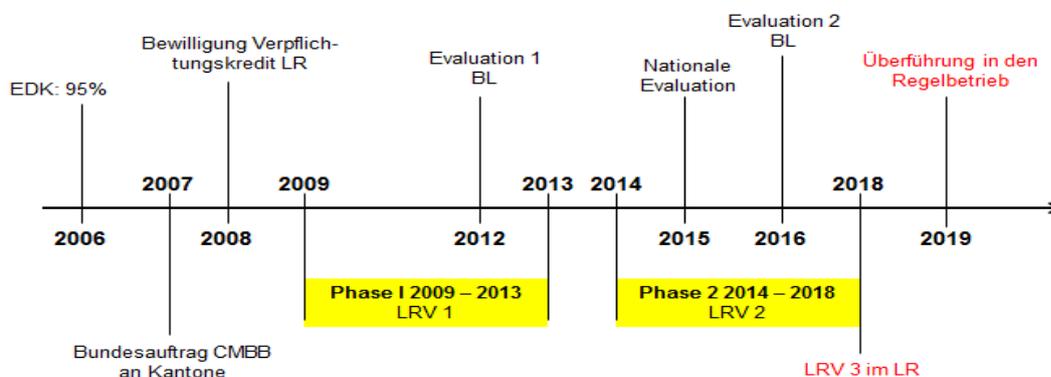
<sup>2</sup> Egger, Dreher & Partner AG (2015): Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung. Schlussbericht, Stand 16. November 2015.

<sup>3</sup> Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft. Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit. 8. Februar 2007, S. 17ff

### 2.3.1. Ausrichtung

Arbeitsfelder:	
1	Früherkennung und gezielte Förderung von Personen mit zu erwartenden Problemen in der Phase Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II
2	Namentliche Erfassung der Personen, die aus dem System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen
3	Etablierung einer Fallführung (Case Management) für Personen, die zum System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen
4	Schaffen anreizkompatibler Strukturen und Instrumente, um potenziell unmotivierte Jugendliche zu motivieren
5	Schaffung anreizkompatibler Strukturen und Instrumente für Institutionen, um zu verhindern, dass Personen zum System hinausfallen

Mit BWB werden keine Parallelstrukturen aufgebaut, sondern die bestehenden Angebote ergänzt, namentlich die Brückenangebote, die Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, das Mentoring für Jugendliche, das Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm *check-in apprentices* sowie ‚E Lehr mit Kick‘. Das Projekt BWB sollte Lücken im berufsintegrativen System schliessen (siehe 2.3.2). Das Projekt wurde 2009 gestartet. Die Pionier- und Aufbauphase dauerte bis Ende 2013 (Phase I). Mit dem zweiten Verpflichtungskredit wurde die Konsolidierungsphase (Phase II) ermöglicht, welche bis 31. Dezember 2018 terminiert ist. Die Überführung des Projekts BWB in die Regelstrukturen ab 1. Januar 2019 ist Gegenstand dieser Landratsvorlage.



### 2.3.2. Aufbau und Ziele – Phase I (2009 – 2013)

Das Projekt BerufsWegBereitung wurde am 11. September 2008 vom Landrat gutgeheissen. Gemäss dem Motto: „Früh erfassen und niemanden aus den Augen verlieren“, standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Systematische Früherkennung (Präventionsansatz) von Sekundarschülerinnen und -schüler oder Berufsfachschülermenden, die gefährdet sind, am Übergang in die Lehre oder bei der Lehrabschlussprüfung zu scheitern.
- Bei Bedarf Einrichten von Fördermassnahmen und einem Case Management an den jeweiligen Schulen – „vor Ort“.

- Systematisches Erfassen bei Schul- oder Lehrabbrüchen – „niemanden verlieren“
- Reintegration von Schul- und Lehrabbrechenden, die sich nicht aus eigenem Antrieb wieder bei den zuständigen Beratungs- und Unterstützungsstellen melden (Kontakt- und Motivationsarbeit durch so genannte „Scouts“).
- Stufenübergreifende Koordination der Aktivitäten vor, am und nach dem Übergang Sek I – Sek II sowohl BL-intern (Amt für Volksschulen und Amt für Berufsbildung und Berufsberatung), als auch extern mit den Partnern der IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit).

### 2.3.3. Stufenübergreifende Organisation

Gemäss diesen Zielsetzungen wurde BWB als Projekt organisiert, das sich über die Stufen der Sek I und Sek II hinweg erstrecken sollte. Eine geteilte Projektleitung seitens des Amtes für Volksschulen (AVS) und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) war das organisatorische Bekenntnis, den Übergang von der Volksschule in die nachobligatorische Ausbildung zu einer verbundenen Nahtstelle zu machen. Konkret waren und sind die Fachleute von BWB in den Sekundarschulen, in den Berufsfachschulen sowie im Zentrum Berufsintegration BL tätig. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

BWB Fachpersonen Sek I	BWB Fachpersonen Sek II	Case Manager (vormals Scouts)*
Erfassen von Jugendlichen, deren Ausbildungserfolg gefährdet ist.	BWB-Ansprechperson nach innen und aussen.	Kontaktaufnahmen mit Jugendlichen, die aus dem Bildungssystem gefallen sind und nicht von sich aus Hilfe holen.
Koordination der schulinternen Massnahmen.	Verhindern von Lehrabbrüchen mit Stütz- und Fördermassnahmen.	Motivationsarbeit mit Ziel Reintegration.
Sichern des Übergangs in die Sek II (Fallübergaben).	Koordination mit Lehraufsicht bei Lehrabbrüchen und mit Case Management.	Case Management in Unterstützungssystemen.
	Monitoring von gefährdeten Personen.	Monitoring und Evaluation.

\* Die Bezeichnung ‚Scout‘ ist durch die Funktionsbezeichnung Case Manager ersetzt worden, was den Ansprüchen an die Professionalität entspricht und von externen Fachstellen und Partnern/Partnerinnen verstanden wird.

### 2.3.4. Evaluation 1 (2012)<sup>4</sup>

Die von der Firma antexis durchgeführte Evaluation empfahl die Weiterführung bzw. Konsolidierung des Projekts BWB und wertete als Erfolgsfaktoren:

1. Präventiver Ansatz an den Schulen: Identifikation und Unterstützung vor Ort;
2. Auffangnetz durch die ‚Scouts‘ (Case Manager);
3. Stufenübergreifende Abstimmung Sek I und Sek II (Gesamtkonzept);
4. regelmässiger Erfahrungsaustausch.

Zur Verbesserung empfahl sie:

1. Unbefriedigende Qualität der Datenerfassung;
2. Unterschiedliches Rollenverständnis der BWB-Fachpersonen und unterschiedliche Auffassungen betreffend die Fallübergaben;

<sup>4</sup> Studer, Thomas (2012): Evaluation BerufsWegBereitung (BWB) Ergebnisbericht. Antexis

3. Komplexität des Systems auf Sekundarstufe II und Klärung der Rolle der ‚Scouts‘ (Case Manager) an den diversen Schnittstellen;
4. Optimierung der Ressourcenverteilung.

### *2.3.5. Anpassungen – Phase II (2014 – 2018)*

Die Anpassungen in der Konsolidierungsphase nahmen die abschliessenden Empfehlungen aus der Evaluation 2012 auf:

Konsolidierung von BWB: Am 28. November 2013 hiess der Landrat die Weiterführung von BWB gemäss angepasstem Konzept gut und bewilligte den Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018 von gesamthaft CHF 5'218'000.

Optimierung der Ressourcenverteilung: In der Aufbauphase wurde deutlich, dass es innerhalb von BWB zwei neuralgische Bereiche gab, die mit den ursprünglich eingesetzten Ressourcen nicht zu bewältigen waren. Der eine betraf den unterschätzten Auffang-, Klärungs-, Motivations- und Case Management-Bedarf bei den ‚Scouts‘. Der andere Bereich bezog sich auf die Steuerung des komplexen BWB-Systems, das sich über viele Organisationen erstreckte und mit vielen internen und externen Stellen funktionieren musste. Mit einer BWB-internen Umwidmung von Ressourcen konnte diese Situation geregelt werden.

Datenerfassung: Die Datenerhebung und die Qualität der Daten musste verbessert werden. 2012 wurde der erste BWB-Bericht erstellt. Er diente als Grundlage für die weitere Kennzahlenentwicklung.

Steuerung: Die Steuerung des komplexen BWB-Systems wurde sowohl im AVS als auch im AfBB verstärkt.

Optimierung der Schnittstellen und Reorganisation der Berufsintegration: Die Komplexität des Systems auf Sekundarstufe II und die Klärung der Rolle der so genannten ‚Scouts‘ (Case Manager) in den diversen Schnittstellen hat im Bereich der Berufsintegration zu einer Reorganisation geführt. Die seit Ende der 1990er Jahren gewachsene Berufsintegration (Brückenangebote 1998; Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ 1998; E Lehr mit Kick 1998; Mentoring für Jugendliche 1999; Junior Job Service 2003; check-in aprentas 2006; BWB 2009) stiess an ihre organisatorischen Grenzen. Die verschiedenen Programme mussten als Ganzes gedacht, koordiniert und gesteuert werden. Mit der Schaffung des Zentrums Berufsintegration Basel-Landschaft wurden die Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, das Mentoring und das Case Management BWB unter das gleiche Dach gestellt. Ein gemeinsames Eingangstor (Intake), die Nutzung von Synergien, das Zusammenführen von Know-How und die Optimierung der Schnittstellen nach innen und aussen haben sich im Betrieb seither bestens bewährt.

Überprüfen der Grenzen: Verbesserungen konnten bei Jugendlichen mit ausserkantonalem Lernort erreicht werden sowie bei den Repetenten/Repetentinnen der Abschlussprüfung. Allerdings bleibt die Reichweite von BWB wegen des Umstands der Freiwilligkeit begrenzt.

### *2.3.6. Evaluation 2 (2016) – s. Anhang*

Mit der Bewilligung des zweiten Verpflichtungskredits (2014-2018) verlangte der Landrat die Durchführung einer weiteren Evaluation. Die damals noch dünne Datenlage liess noch wenig schlüssige Aussagen zur längerfristigen Wirkung zu. In der von der Fachhochschule Bern durchgeführten Evaluation wurde überprüft, ob die Empfehlungen aus der ersten Evaluation umgesetzt worden waren und ob BWB seine Zielgruppe erreicht (Zugang und Fallverläufe). Ferner wurde eine Einschätzung der Qualität und Effizienz der Prozesse und Schnittstellen vorgenommen sowie das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt.

Diese Evaluation attestierte dem Projekt BWB gute Noten:

1. Empfehlungen aus der Evaluation 2012 wurden überwiegend umgesetzt;
2. Früherkennung und Unterstützung in den Schulen („vor Ort“) funktioniert;
3. Jugendliche im Case Management werden effektiv und effizient unterstützt;
4. Mit BWB werden Angebotslücken geschlossen a) systematisches Erfassen („im Auge behalten“ und „es soll niemand verloren gehen“); b) Früherkennung und Prävention bevor der Übergang gescheitert oder der Abbruch erfolgt ist; c) Auffangnetz für eine vormals nicht mehr betreute Hochrisikogruppe („das Abtauchen erschweren“);
5. Es hat ein Kulturwandel in den Schulen stattgefunden, der sich durch eine generelle Förderhaltung auszeichnet, so dass bei Gefährdung und Abbrüchen Meldungen im System erfolgen;
6. Aufgrund des Case Management erreichen zusätzlich rund 0.6 bis 1.6% eines Jahrgangs einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Dies kann als gutes Ergebnis gewertet werden, denn ohne Unterstützung erreicht die Klientel des Case Management aufgrund der Mehrfachproblematik in den meisten Fällen keinen Ausbildungsabschluss;
7. Gesellschaftliches Kosten-Nutzen - Verhältnis von ca. 1 zu 5.

Verbesserungswürdig und zu prüfen:

1. Fallübergaben Sekundarstufe I – Sekundarstufe II sind weiterhin nicht optimal;
2. Unterschiedliches Rollenverständnis bei den Fachpersonen Sek I (Kleinstpensen);
3. Fachliche Grundlagen zu den Mehrfachproblematiken der Jugendlichen (Definition).

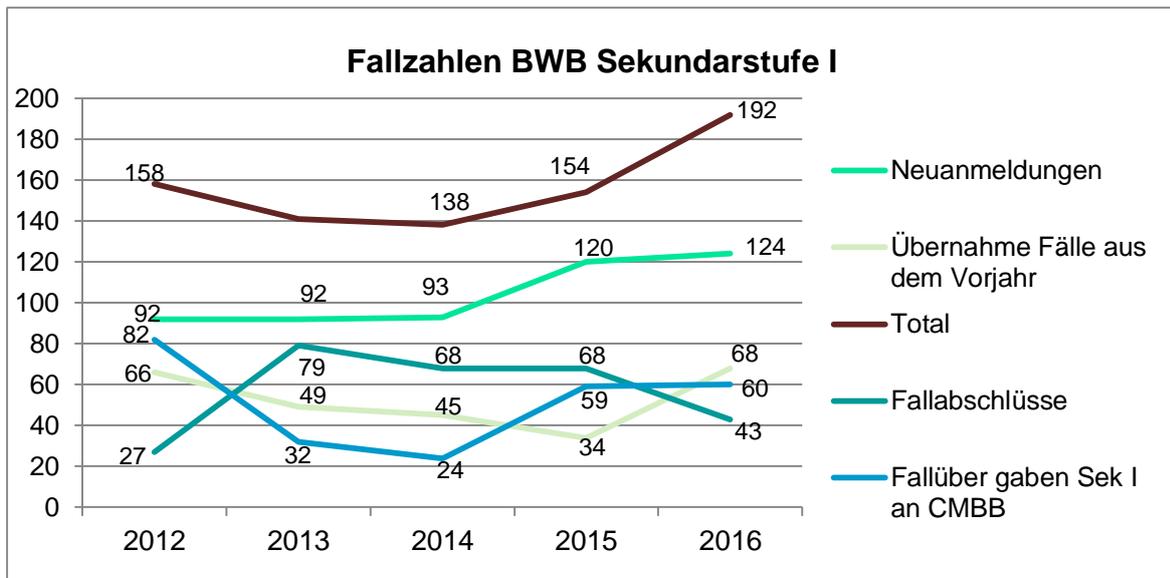
#### *2.3.7. Kosten-Nutzen-Analyse*

In der Evaluation wurden durchschnittliche Fallkosten von CHF 2'571 berechnet. Diese Berechnung gilt für das Case Management BWB, weil nur dort von effektiv zusätzlichen Abschlüssen auf Sekundarstufe II gesprochen werden kann. Bei den Fachpersonen in den Schulen findet Präventionsarbeit statt, die nicht in Anzahl Abschlüssen aufgezeigt werden kann.

Gesamthaft ist das Case Management BWB für die Gesellschaft ertragreich und für die betroffenen Jugendlichen gewinnbringend. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Gesellschaft liegt bei ca. 1 zu 5 für den Kanton, d.h. die Kosten fließen langfristig fünffach zurück. Insgesamt wurden die einzusparenden staatlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit einer Person den staatlichen Kosten für die Erbringung der Leistungen des Case Managements gegenübergestellt. Auf der Nutzen-Seite sind Kosteneinsparungen bei der sozialen Sicherheit und staatliche Erträge aufgrund der höheren Produktivität und höhere Lebenseinkommen massgebend. Es wird mit den gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit im Bevölkerungsdurchschnitt gerechnet. Über alles profitiert der Bund am meisten vom Case Management. Gründe dafür sind die höheren Kosten, welche beim Kanton und den Gemeinden entstehen sowie der grössere staatliche Nutzen beim Bund.

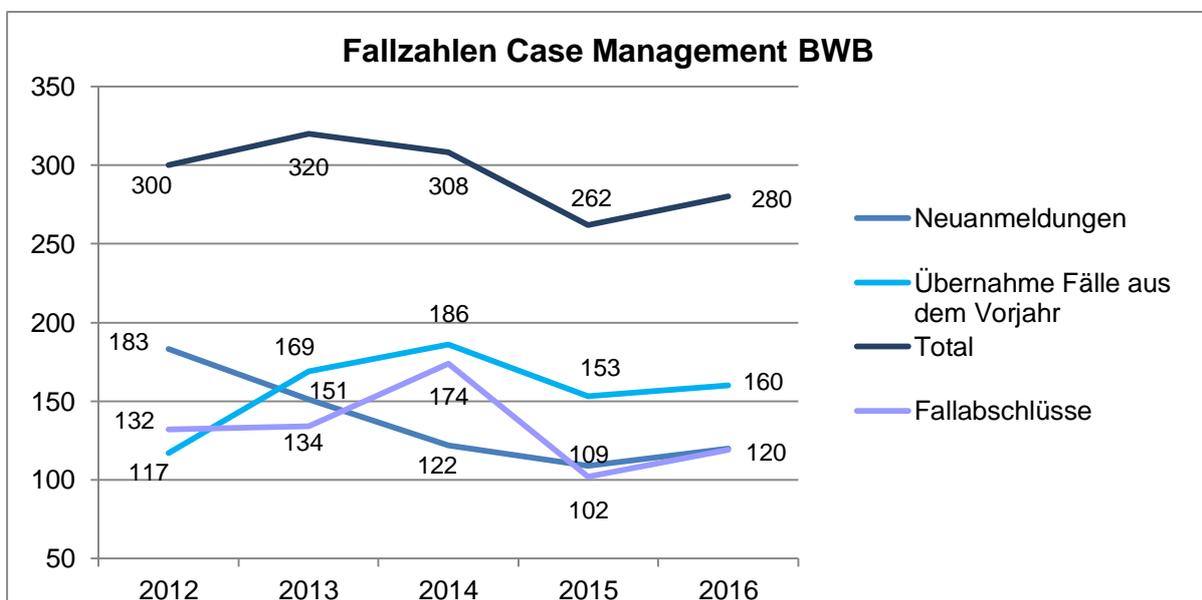
#### *2.3.8. Fallzahlen und Geschlecht*

2016 bezogen insgesamt 472 junge Menschen (192 Schülerinnen und Schüler/280 Jugendliche) Leistungen der BWB Sek I bzw. des Case Management. Präventions-Leistungen der BWB Sek II an den Berufsfachschulen werden nicht in den Fallzahlen abgebildet, können aber unter anderem mit 55 Ersatzlehrverträgen sichtbar gemacht werden.

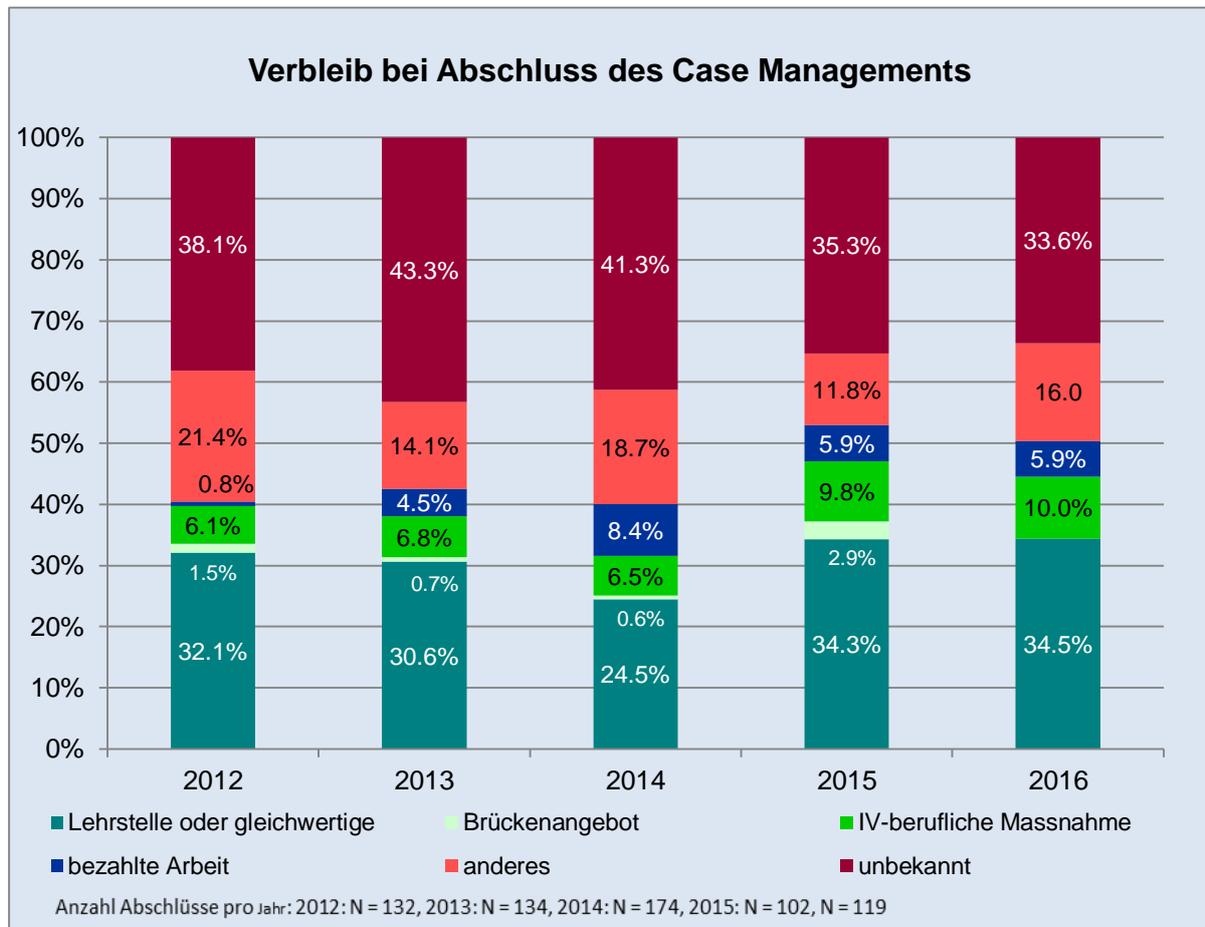


Ungefähr jede/r 20. Jugendliche wird auf Sekundarstufe I durch Fachpersonen der BerufsWegBereitung registriert und begleitet. In den vergangenen Jahren kann ein leicht steigender Trend an Neuanmeldungen festgestellt werden. Die Fallabschlüsse nehmen hingegen ab, weil vermehrt ein stufenübergreifendes Case Management eingerichtet wird; sei es zur Sicherung des nachhaltigen Übergangs bei geringen Erfolgchancen oder weil keine Anschlusslösung gefunden wurde.

Jugendliche und junge Erwachsene werden im Durchschnitt 19.5 Monate mit einem Case Management begleitet. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind sie durchschnittlich 19.3 Jahre alt. 56.3% sind männlich, 43.7% weiblich. D.h. es sind deutlich mehr Männer als Frauen im Case Management.



Die Fallzahlen des Case Management bewegen sich auf konstant hohem Niveau, obwohl nur Fälle übernommen werden, die eine Mehrfachproblematik aufweisen. Diese zielgruppenspezifische Fokussierung des Case Management wird in der nationalen Evaluation der CMBB ausdrücklich positiv gewertet. Dazu gehört einerseits das systematische Erfassen von ‚Übergangsgefährdeten‘ und andererseits das Einrichten eines Case Managements bei Jugendlichen mit komplexen Mehrfachproblematiken.



Das Case Management BWB weist konstant hohe Vermittlungszahlen auf – auch im nationalen Vergleich. Diese Quote ist am Steigen. Die Anschlussquote (Einstieg in Ausbildung auf Sek II oder erstmalige berufliche Massnahmen der IV) beträgt 45%. Dies ist angesichts der realen Schwierigkeiten eine gute Leistung.

### 2.3.9. Kapazitätsengpässe beim Case Management

Was sich bereits in der ersten Phase zeigte, hat sich seit Beginn der zweiten Phase nochmals verstärkt. Das Case Management in der Berufsintegration stösst an die Kapazitätsgrenzen und muss Fälle aussetzen.

### 2.3.10. BWB im Kontext der nationalen Evaluation CMBB 2015

In der Evaluation 2015 wurden 15 kantonale CMBB genauer betrachtet und nach 4 Typen unterschieden.<sup>5</sup> BWB wird derjenigen Gruppe zugeordnet, welche sich durch zwei Dinge charakterisiert:

1. Systematische Identifikation und Zugangssteuerung am Übergang I: Der Zugang zum Case Management erfolgt im Kanton Basel-Landschaft über definierte und fachlich abgestützte Wege (Bedarf).
2. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken: Es wird im Kanton Basel-Landschaft mit dem Case Management BWB eine Gruppe erreicht und betreut, die vorgängig oftmals durch alle Maschen gefallen ist oder alle bestehenden Angebote der Reihe nach nutzte, ohne ans Ziel zu gelangen (Drehtüreffekt).

<sup>5</sup> Grafik betr. Falltypen im CMBB, s. Anhang

Den Kantonen wurde empfohlen, einige Handlungsfelder zu überprüfen. Diese werden nachstehend der Situation im Kanton Basel-Landschaft gegenüber gestellt.

Handlungsfeld gemäss nationaler Evaluation:	Situation im Kanton Basel-Landschaft:
Einbettung des CMBB in eine übergeordnete Strategie	Teil einer Gesamtstrategie im Rahmen von IIZ. Die strategische Ausrichtung lautet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsorientierung</li> <li>- Jugendliche sollen nur so lange wie nötig in Zwischenlösungen sein</li> <li>- Zusammenarbeit mit den Partnern der IIZ</li> </ul>
Ausrichten des CMBB am Bedarf der Zielgruppe (Bedarfsorientierung)	Wird in BL so realisiert (siehe oben)
Intensivierung der Zusammenarbeit mit Institutionen der sozialen Sicherheit und der Integrationsförderung	Sowohl auf der strategischen, als auch auf der operativen Ebene ist die Zusammenarbeit mit den Partnern der IIZ eng. Die Zusammenführung der berufsintegrativen Angebote und dem CMBB im Zentrum Berufsintegration BL ermöglicht eine kohärente und koordinierte Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Partnern.
Stärkerer Fokus auf die Zielgruppe der Lehrabbrechenden	Im Rahmen von BWB sind die Schnittstellen Berufsfachschule, Ausbildungsberatung, Case Management geklärt und funktionieren.
Verbesserung der Verfügbarkeit bestehender Daten zur Erfolgskontrolle	Die Datenerhebung ist schweizweit sehr unterschiedlich und lässt wenig statistische Vergleiche zu. Die Datenlage in BL ist deutlich verbessert worden.

### Fazit

Die nationale Evaluation zeigt auf, dass im Kanton Basel-Landschaft mit BWB die Erwartungen an das Case Management Berufsbildung erfüllt werden. Auch die Empfehlungen sind umgesetzt. In diesem Sinn werden Ausrichtung und Professionalität im Kanton Basel-Landschaft bestätigt.

#### 2.3.11. Laufbahnorientierung im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Bildungsraum NWCH wurden an der Sekundarstufe I Ziele formuliert, zu denen sich auch der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet hat. Das primäre Ziel im Bereich der beruflichen Orientierung an der Sekundarstufe I „ist der direkte Einstieg in die Berufsbildung oder Schulbildung Sek II. Subsidiär stehen koordinierte Angebote für die Berufsintegration (z.B. Brückenangebote) zur Verfügung.“ Für die berufliche Orientierung sind folgende Massnahmen relevant:

An jedem Standort der Sekundarstufe I resp. Schulträger gibt es mindestens eine Lehrperson, die in Bezug auf den Berufswahlprozess besonders qualifiziert ist.

Diese Person verfügt über spezifisches Wissen im Bereich der Berufswahlvorbereitung sowie im Bereich der Unterstützungsangebote und kann daher als Zuweisungsberatung und Triagestelle am Schulstandort fungieren. Die Kantone stellen für diesen Auftrag entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

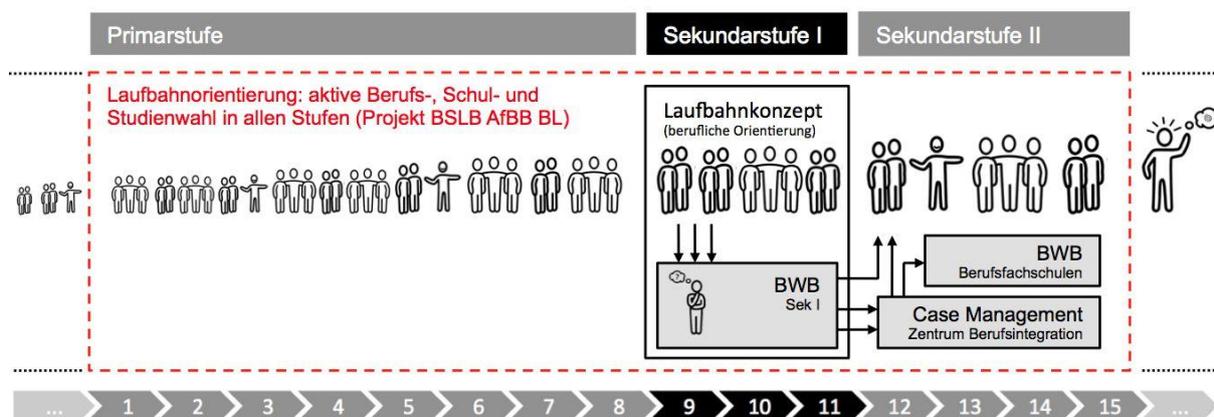
Es ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Risikofaktoren nach Bedarf individuell begleitet werden, bis sie eine Anschlusslösung erlangen.“ Allen Lehrpersonen und der Schulleitung müssen sowohl Erfolgs- wie auch Risikofaktoren (soziale Herkunft, geringe Elternunterstützung, persönliche Krise, etc.) für einen nahtlosen Übergang in eine Ausbildung der Sekundarstufe II bekannt sein.

Schülerinnen und Schüler mit Risikofaktoren sollen im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang in eine Anschlusslösung auf Sekundarstufe II verstärkt begleitet werden. Zentral dabei sind eine frühe Erkennung und die richtige Zuweisung. Es besteht ein Konzept an der Schule, welches definiert, in welchen besonderen Situationen die zusätzliche Begleitung einsetzen soll und der Ablauf ist festgelegt. So kann erreicht werden, dass die betreffenden Jugendlichen frühzeitig, d.h. spätestens ab dem 8. Schuljahr, intensiver begleitet werden.

Gelingt der direkte Einstieg in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II nicht, stehen Brückenangebote zur Verfügung. Die Kriterien und Prozesse für die Begleitangebote (bspw. Case Management) sind klar und transparent.

Die Landratsvorlage BWB unterstützt die Umsetzung der genannten Ziele des Bildungsraums Nordwestschweiz für den Kanton Basel-Landschaft.

Die Prozesse der Laufbahnorientierung und der BWB sind aufeinander abgestimmt:



### 3. Erwägungen

#### 3.1. Projektüberführung in den Regelbetrieb

Wie die Evaluationen zeigen, sind Ausrichtung und Massnahmen von BWB richtig gewählt und entsprechend sollen folgende Punkte weitergeführt werden:

- Präventionsansatz in den Schulen (Früherkennung und Unterstützung vor Ort);
- Auffangnetz (Stabilisierung, Reintegration) durch die Case Manager;
- Gesamtsystem mit einem stufenübergreifenden und umfassenden Schnittstellenmonitoring;
- regelmässiger Erfahrungsaustausch.

Folgende Herausforderungen sind gemäss Evaluationen zu beachten:

- Der Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II ist noch nicht optimal organisiert;
- das unterschiedliche Rollenverständnis der BWB-Fachpersonen an der Sek I wird in den Evaluationen zwar als anpassungswürdig taxiert, aber nicht als ein Problem, das die Auftragserfüllung behindert;
- die Auftragserfüllung ist dort gefährdet, wo die Kapazitäten nicht ausreichen. Das Case Management als letzte ‚Auffangstation‘ kann nicht alle Fälle bearbeiten.

#### 3.2. Organisatorische Folgerungen

Den gewichtigen Erfolgsfaktoren stehen Herausforderungen gegenüber, die mehrheitlich mit der anspruchsvollen Projektorganisation von BWB zusammenhängen. Durch die Auflösung dieser projektmässigen Matrixorganisation und der Überführung des Auftrags in die regulären

Linienorganisationen wird die Steuerung und Koordination wesentlich vereinfacht. Für das Umsetzungskonzept bedeutet dies, dass der Gesamtauftrag und die Abstimmung der stufenübergreifenden Gesamtanlage von BWB mit den Vorteilen der organisatorischen Integration in die Regelorganisationen optimal zu verknüpfen sind.

#### **4. Umsetzungskonzept**

##### **4.1. Auftrag**

Unverändert gilt das Ziel, dass 95% und mehr der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen. So wie sich das Vorgehen von BWB bewährt hat, so bleibt der Auftrag mit seinen Teilaufträgen auch weiterhin gültig:

- **Prävention** d.h. Früherkennung, Unterstützung und Fallbegleitung an den Schulen („vor Ort“);
- **Stabilisierung und Reintegration** von Jugendlichen mit Mehrfachfachproblematiken durch das Case Management (oftmals bereits „Abgetauchte“ und nur über motivierende Kontaktarbeit wieder zu erreichen);
- **Systematisches Erfassen** bei drohendem Scheitern am Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II und Meldewesen bei Abbrüchen.

##### **4.2. Strategisch-konzeptionelle Ausrichtung**

Die Erfüllung des Gesamtauftrags von BWB benötigt auf unterschiedlichen Ebenen Anstrengungen. Damit „niemand verloren geht“ und möglichst alle jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen, ist zunächst das Bekenntnis und Engagement der ‚Bildung‘ als Ganzes gefragt (Philosophie/Haltung). Ferner haben die betroffenen Bildungsorganisationen (Sekundarschulen, Berufsfachschulen, Berufsintegration und AfBB) dafür zu sorgen, dass ihr Handeln und ihre Regelprozesse diesem Auftrag entsprechen (z.B. das flächendeckende systematische Erfassen). Schliesslich sind bei Bedarf im Einzelfall geeignete Förder- und Unterstützungsmassnahmen einzurichten. Die Gesamtkonzeption von BWB ist ein Zusammenspiel von Regelprozessen in den einzelnen Bildungsorganisationen und den bedarfsgerechten Interventionen im Einzelfall.

##### **4.3. Überführungsgrundsätze**

Die Überführung in den Regelbetrieb ist auch eine Überführung in die Regelorganisationen. Damit verbunden sind wechselnde Zuständigkeiten und organisatorische Anpassungen. Die Veränderungen orientieren sich an 3 Grundsätzen:

###### *4.3.1. Qualität der Gesamtkonzeption erhalten*

Die Reichweite und Qualität von BWB verdankt seine Wirkung nicht zuletzt seinem stufenübergreifenden Konzept. Das Überführungskonzept soll diese Gesamtkonzeption weiter festigen, indem es eine systematische und prozessuale Verknüpfung der BWB-Teilbereiche in die Verantwortung der betroffenen Organisationen bzw. deren Leitungen legt. Dabei stehen zwei Massnahmen im Vordergrund:

- **Verbundene Organisationen:** Zur Sicherung der systematischen Erfassung und Meldung von gefährdeten Jugendlichen bei Übertritten oder Abbrüchen stimmen die betroffenen Bildungsorganisationen Sek I, Berufsfachschulen und AfBB ihre Regelprozesse aufeinander ab. Ein solcher Regelprozess ist beispielsweise das abgesprochene Vorgehen bei Lehrabbrüchen zwischen den Berufsfachschulen und der Ausbildungsberatung im AfBB. Ein anderer Regelprozess ist die Anmeldung an die Brückenangebote, die zukünftig mit dem Meldeprozess von BWB koordiniert werden soll.

- **Netzwerke und Austausch:** Der Austausch innerhalb der einzelnen Stufen und über die Stufen hinweg hat sich in den letzten Jahren als sehr zielführend erwiesen. Dieser Austausch findet in Netzwerken der Sek I und der Sek II statt und dient der Qualitätsentwicklung, Koordination und Bedarfsanalyse. Konkret sind es die Netzwerke ISF/Kleinklassen der Sekundarstufe I und das Netzwerk Förderung Sek II.

#### 4.3.2. Handlungsfähigkeit der Teilsysteme stärken

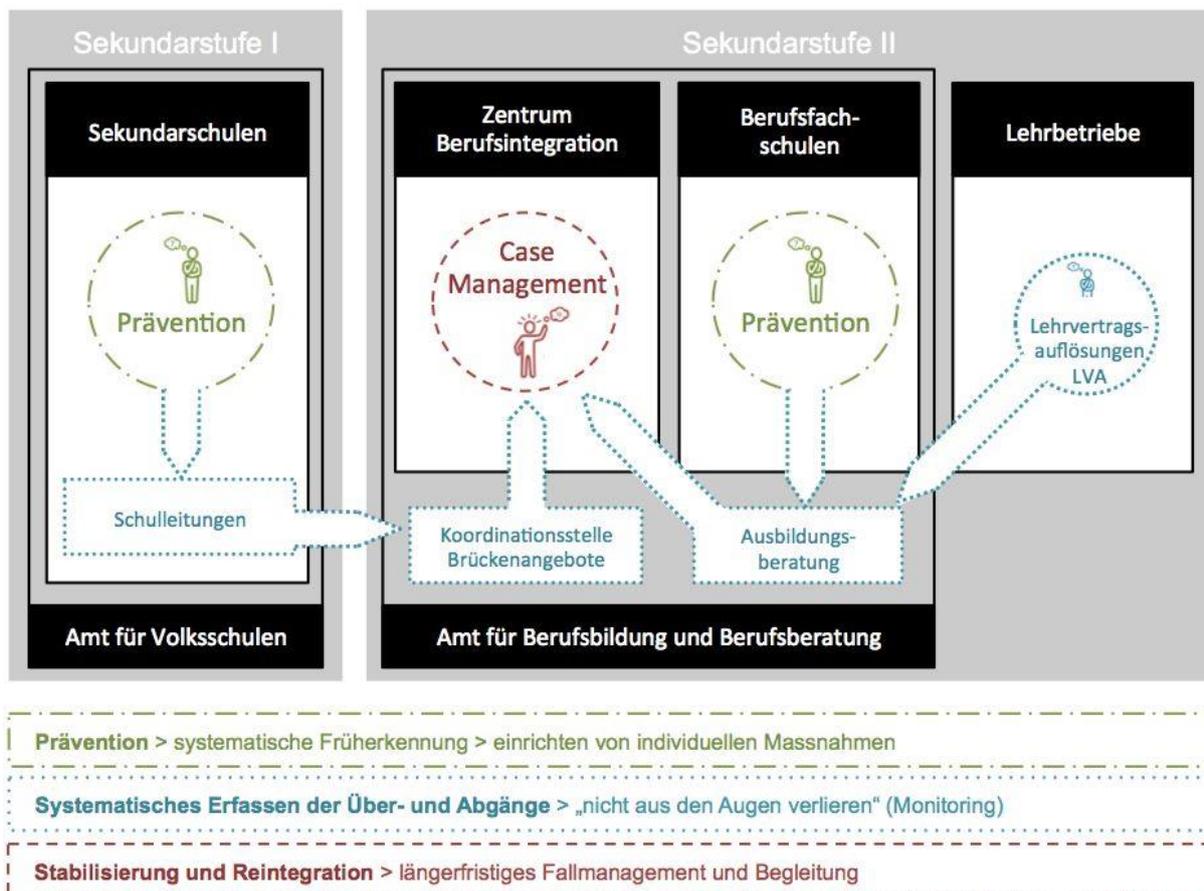
Mit der Überführung in die zuständigen Regelbetriebe und Linienverantwortungen können die Bedingungen für die Auftragsrealisierung situativ optimiert und mit dem System nach innen und aussen koordiniert werden. An den Sekundarschulen wird BWB eng mit der Laufbahnorientierung verknüpft. Das Case Management ist ins Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft integriert, wo viele Synergien genutzt werden können. In den Berufsfachschulen gehören die Früherfassung und Unterstützung zu den internen Fördermassnahmen.

#### 4.3.3. Bedarfsgerechte Ressourcierung

Die Überführung der BWB-Funktionen in die Linie der einzelnen Sekundarschulstandorte bedeutet eine Straffung der Organisation, die den Koordinationsaufwand im Amt für Volksschulen stark verringert. Auch in den Berufsfachschulen sind die Funktionen und Prozesse mittlerweile so optimiert, dass die Personal- Ressourcen reduziert werden können. Diese Verschlinkung erlaubt eine Umwidmung hin zum Case Management, wo die Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

#### 4.4. Umsetzungsmerkmale und Eckwerte in den einzelnen Teilsystemen

Die Teilsysteme von BWB in den Sekundarschulen, Berufsfachschulen, Berufsintegration/Amt für Berufsbildung haben unterschiedliche Aufträge, Qualitäten und Vorgehensweisen. Allen gemeinsam ist, dass sie sich als Teil eines Gesamtauftrags und einer Gesamtkonzeption verstehen und die Verbindungen organisatorisch über die Regelprozesse gesichert werden.



#### 4.4.1. Sekundarschulen

Der **Auftrag** umfasst die Präventionsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen. Im Rahmen dieser Prävention werden die Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten systematisch identifiziert. Eine Fallführung wird eingerichtet sowie - falls notwendig - bedarfsgerechte Massnahmen ergriffen.

**Organisation/Linie:** Die Verantwortung der Auswahl, Mandatierung sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen mit dieser Funktion liegt bei den Schulleitungen an den einzelnen Standorten der Sekundarschulen.

Eine Besonderheit von BWB in den Schulen ist die **Präsenz „vor Ort“** d.h. nahe an den Schülern und Schülerinnen, wo allfällige Schwierigkeiten früh erkannt und Unterstützung schnell und niederschwellig angeboten werden kann. Mit der Überführung in die Regelstruktur der Schulen geht BWB neu in die Verantwortung der Schulleitungen über. Dies ermöglicht eine direkte Steuerung und situativ optimale Integration in die Funktionsweise des jeweiligen Schulstandorts. In Zukunft wird BWB mit dem Auftrags der Beruflichen Orientierung an den Sekundarschulen und der Berufs-, Studien- und Laufberatung koordiniert.

**Systematisches Erfassungs- und Meldesystem:** Erfasst werden die Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Standortgespräche der ‚Beruflichen Orientierung‘ und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, im Prozess ‚Anmeldung an die Brückenangebote‘ oder im ‚Übergabe ohne Anschluss‘ am Ende des Schuljahres.

#### **Eckwerte**

- Bedarfserkennung (jährliche Standortgespräche);
- Berufliche Orientierung <- -> BWB;
- Systematische Dokumentation und Kommunikation;
- Lokal ausgestalteter und im Schulprogramm verankerter ‚Grundplot‘ für alle Sekundarschulen;
- Reguläre Ressourcierung über den Schulpool;
- Mitglied in den Netzwerken Sek I und Förderung Sek II.

Im Rahmen von Weiterbildungen, der Koordination mit der internen Schulkonferenz sowie einer jährlichen Berichterstattung wird die **Qualität** gesichert.

#### 4.4.2. Berufsfachschulen

Der **Auftrag** umfasst die Präventionsarbeit mit den Lernenden an den Berufsfachschulen. Dies bedeutet primär die Verhinderung von Lehrabbrüchen sowie die systematische Identifikation und Früherkennung von gefährdeten Lernenden in den ersten 10 Wochen nach Lehrbeginn.

**Organisation/Linie:** Der Auftrag wird durch ein Schulleitungsmitglied der Berufsfachschulen verantwortet und gesichert.

Auch an den Berufsfachschulen ist die Präsenz von BWB „vor Ort“ ein Qualitätsmerkmal und **Besonderheit**. An den Berufsfachschulen wurden in den letzten Jahren die Anstrengung zur Verhinderung von Lehrabbrüchen intensiviert und der Fördergedanke zunehmend gestärkt. Dies ist nicht zuletzt der Verdienst von BWB.

**Systematisches Erfassungs- und Meldesystem:** Erfasst werden die gefährdeten Lernenden innerhalb der ersten zehn Wochen oder bei Abbrüchen im Schnittstellenmanagement mit der Ausbildungsberatung und bei Bedarf mit dem Case Management.

## Eckwerte

- Vermeidung von Lehrabbrüchen durch die Früherfassung;
- Schnittstellenarbeit bei der Lehraufsicht: bei Abbrüchen (Ersatzlehrvertrag), Problemen im Betrieb und/oder psychosozialen Problemstellungen (Mehrfachbelastungen);
- Bei Bedarf Beizug des Case Managements, falls die Möglichkeiten der Lehraufsicht und der Berufsfachschulen ausgeschöpft sind;
- Unterstützung bei Repetitionen der Lehrabschlussprüfung;
- Mitglied im Netzwerk Förderung Sek II.

Im Rahmen von Weiterbildungen sowie durch die Förderung der Qualitätsentwicklung und der Kooperation aller Instanzen wird die Qualität gesichert.

### 4.4.3.Zentrum Berufsintegration

**Auftrag** des Case Managements ist es, Jugendliche und junge Erwachsene zu begleiten, welche aufgrund von Mehrfachproblematiken höchst gefährdet sind, die Berufsintegration bzw. einen Berufsbildungsabschluss nicht zu schaffen. Vielfach sind sie bereits nicht mehr in den Bildungsstrukturen und drohen sich zurückzuziehen. In solchen Fällen ist Kontakt- und Motivationsarbeit nötig (Reintegration). Das Case Management schafft durch Koordination und/oder Einrichten eines Unterstützungssystems eine stabile Grundlage, damit ein Berufsintegrationsprozess möglich wird. Zur Sicherung des Bildungserfolgs werden Jugendliche bei Bedarf über längere Zeit und wenn nötig bis zur beruflichen Qualifikation begleitet.

**Organisation/Linie:** Der Auftrag ist ins Zentrum Berufsintegration BL integriert und wird von dessen Leitung verantwortet. Diese ist verantwortlich für die personelle und fachliche Führung der Case Manager und die Umsetzung des Auftrags.

**Besonderheit:** Mit der Zusammenführung der unterjährigen<sup>6</sup> berufsintegrativen Angebote des AfBB im neuen ‚Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft‘ ist das Case Management Teil eines Kompetenzzentrums geworden.<sup>7</sup> Es können so Synergien genutzt werden und die Prozesse sind optimal aufeinander abgestimmt. Das gemeinsame Eingangstor ‚Intake‘ sichert die professionelle Zuweisung der Ratsuchenden in die passenden Begleitformen und Angebote. Die Schaffung des Zentrum Berufsintegration BL ist nicht nur nach innen ein Gewinn, sondern auch für die vielen externen Partner wie Sozialdienste usw. eine Erleichterung in ihrer Zusammenarbeit mit den Akteur/innen der Berufsintegration.

**Systematisches Erfassungs- und Meldesystem:** Abgesehen von individuellen Übergaben aus dem BWB-System, Meldungen von Fachdiensten wie Berufsberatung u.a. oder Selbstanmeldungen, erfolgt die systematische Erfassung über die koordinierten Regelprozesse der beteiligten Bildungsorganisationen (Sek I, Brückenangebote, Berufsfachschulen, Lehraufsicht). Über diese Regelprozesse wird die flächendeckende Erfassung und Meldung von Jugendlichen auf ‚hürdenreichem Kurs‘ und von Bildungsabbrechenden gesichert.

## Eckwerte

- Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematik;
- Hilfe und Unterstützung bei der Reintegration in die Bildungsstrukturen;
- Einrichten und Koordinieren von Unterstützungssystemen;

---

<sup>6</sup> Unterjährig bedeutet, dass die Angebote unabhängig vom Schuljahr ihre Arbeit leisten. Dies im Gegensatz zu den Brückenangeboten, welche nach Schuljahr operieren.

<sup>7</sup> Das Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft wurde 2015 eröffnet. Unter einem Dach werden die Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, das Mentoring für Jugendliche und das Case Management BWB geführt.

- Beratung und Begleitung über längere Zeit, bei Bedarf auch während der Lehre bis maximal zum Lehrabschluss;
- Systematische Schnittstellenvereinbarungen mit Partnerorganisationen;
- Mitglied in den Netzwerken Sek I, dem Netzwerk Förderung Sek II und der IIZ.

## **5. Rechtliche Auswirkungen**

Bildungsgesetz:

Die Überführung der BerufsWegBereitung (Case Management Berufsbildung) in die Regelstrukturen bedingt eine Verankerung des Zentrums Berufsintegration BL im Bildungsgesetz ([SGS 640](#)). Die bestehenden Programme der Berufsintegration (Bsp. Jugendberatungsstelle wie weiter?, Mentoring oder check-in aprentas) und das Case Management Berufsbildung werden als Bildungsangebote im Bildungsgesetz (§6) festgeschrieben. Diese Angebote sind seit 2015 im Zentrum Berufsintegration BL unter einem Dach vereint. Im Bildungsgesetz wird ein neuer Abschnitt (2.3<sup>ter</sup>) zur Berufsintegration in der üblichen Struktur mit Angaben zu Ziel, Angebot und Dauer eingefügt.

Die detaillierten gesetzlichen Änderungen sind in der Synopse im Anhang aufgeführt.

Verordnungen:

Die notwendigen Anpassungen in den Ausführungserlassen, namentlich in der Verordnung über die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)), der Verordnung über die schulische Laufbahn ([SGS 640.21](#)), in der Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)) der Verordnung über die Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 156.11](#)) sind in Arbeit.

## **6. Finanzielle und personelle Auswirkungen**

### **6.1. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Die Weiterführung erfolgt bis auf eine zusätzliche Praktikantenstelle mit den bestehenden personellen Ressourcen.

Durch die Überführung der BWB-Funktionen in die Linie der einzelnen Sekundarschulstandorte kann die Organisation gestrafft und der Koordinationsaufwand im Amt für Volksschulen stark verringert werden. Auch in den Berufsfachschulen sind die Funktionen und Prozesse mittlerweile so optimiert, dass die Personal-Ressourcen reduziert werden können. Diese Verschlinkung erlaubt eine Umwidmung hin zum Case Management, wo die Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

### **6.2. Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan**

Gemäss Verpflichtungskredit „Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) 2014 - 2018 (LRV 2013-265) wurden im letztjährigen AFP 2017-2020 für die BWB netto CHF 812'000 pro Jahr eingestellt. Der Nettoaufwand der BWB bzw. des CMBB im Regelbetrieb ab 2019 wird mit jährlich CHF 833'400 nur unwesentlich höher veranschlagt. Das Zentrum Berufsintegration BL wird zu einem Drittel durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) aus Mitteln der Arbeitslosenkasse finanziert. Darin eingeschlossen sind die Aufwändungen für das Case Management Berufsbildung, das Teil des Zentrums Berufsintegration Basel-Landschaft ist. Die Bundesbeiträge belaufen sich auf jährlich CHF 141'200. Der Bruttoaufwand für den Regelbetrieb beziffert sich demnach auf CHF 974'600 pro Jahr. Durch die Überführung des Projekts BWB in die Regelstrukturen verringert sich der Bundesbeitrag aus Geldern der Arbeitslosenkasse, die ausschliesslich an das Zentrum Berufsintegration entrichtet werden können. Diese Reduktion der Bundesgelder wird durch die veränderte Lohnstruktur innerhalb von BWB praktisch aufgefangen.

BWB bzw. CMBB im Regelbetrieb ist im AFP 2018-2021 wie folgt enthalten:

In CHF	Dienststelle	B2018	F2019	F2020	F2021
<b>Total AFP 2017-2020</b>		<b>812'000</b>	<b>812'000</b>	<b>812'000</b>	
Personalaufwand VK (LRV 2013-265)	2509 AfBB	1'139'000			
Sachaufwand VK (LRV 2013-265)	2509 AfBB	35'000			
Beiträge vom Bund VK (LRV 2013-265)	2509 AfBB	-362'000			
<b>AFP 2018-2021</b>					
BWB Fachpersonen Sek I, Personalaufwand (300 Stellenprozente)	2507 Sek I		470'000	470'000	470'000
BWB Fachpersonen Sek II, Personalaufwand (45 Stellenprozente)	2510 BfS		81'000	81'000	81'000
Case Management, Intake, Administration (370 Stellenprozente) zuzüglich 50% Ausbildungsstelle	2509 AfBB		423'600	423'600	423'600
Beiträge vom Bund (KIGA)	2509 AfBB		-141'200	-141'200	-141'200
<b>Total AFP 2018-2021</b>		<b>812'000</b>	<b>833'400</b>	<b>833'400</b>	<b>833'400</b>
<b>Abweichung zum AFP 2017-2020</b>			<b>21'400</b>	<b>21'400</b>	

## 7. Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 24. November 2017 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

## 8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Im Folgenden werden die Rückmeldungen der Vernehmlassung aufgeführt, gefolgt von der Stellungnahme des Regierungsrates.

### 8.1. Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung

Die von November 2017 bis März 2018 durchgeführte Vernehmlassung bei Parteien, Verbänden und weiteren Interessierten zeigte eine überwiegende Zustimmung zur Vorlage; grundsätzlich ablehnende Stimmen waren nicht zu verzeichnen, kritische Anmerkungen erfolgten hingegen zu einzelnen Bestimmungen, diese werden weiter unten in diesem Kapitel aufgeführt.

Grundsätzlich befürwortet wird die Vorlage von den Parteien CVP, EVP, FDP, Die Liberalen, SP und SVP, von der AKK, von der Schulleitungskonferenz Sekundarschulen SLK, vom LVB, von der Konferenz der Schulratspräsidenten, dem VSL sowie von der Wirtschaftskammer Baselland, dem Arbeitgeberverband Basel und der Römisch-katholischen Kirche Baselland. Von den Gemeinden haben sich der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, der auch für die nicht selbst Stellung nehmenden Gemeinden steht, Bennwil, Bretzwil, Burg i. L., Ettingen, Hölstein, Lausen, Muttenz, Nenzlingen, Oberwil, Ormalingen, Pfeffingen, Pratteln und Waldenburg in zustimmendem Sinn geäußert.

Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet hat die Standortförderung BL sowie die Gemeinden Allschwil, Arboldswil, Biel-Benken und Therwil.

Die weiteren Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassungsvorlage, darunter die übrigen politischen Parteien, die Jungorganisationen der Parteien und verschiedene Verbände reichten keine Stellungnahmen ein.

Zu den in Stellungnahmen vermerkten Verbesserungsvorschlägen und Kritiken im Einzelnen:

Die **CVP**, welche die Überführung grundsätzlich begrüsst, stellt im Zusammenhang mit dem Evaluationsbericht die Frage, ob die optimierten Strukturen tatsächlich eine Einsparung von 15% ermöglichen bei gleicher positiver Wirkung. Sie erwarte, dass durch die geplanten Ersparnisse keine Qualitätseinbussen entstünden. Zudem sollte das offenbar teilweise sehr unterschiedliche Rollenverständnis der BWB-Fachpersonen und Scouts zur Qualitätssicherung angeglichen werden.

Die **FDP**. Die Liberalen unterstützen die Überführung und die damit verbundene Gesetzesänderung. Sie stellen allerdings die Frage, ob das systematische Erfassungs- und Meldesystem über die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in datenschutzrechtlicher Hinsicht über eine genügende gesetzliche Grundlage verfüge und bittet darum, diese Frage für die definitive Vorlage abzuklären.

Die **SVP** begrüsst und unterstützt die Überführung in den Regelbetrieb. Sie moniert aber, dass der aktive Einbezug der Erziehungsberechtigten in der Vorlage nicht vorgesehen sei, obwohl sie dies in der Projektphase angemahnt habe. Zudem fehle die Abgrenzung zur Jugendhilfe. Kritisch stehe sie auch dem Fokus des Case Managements auf Jugendliche mit Mehrfachproblematiken gegenüber; denn auch Jugendliche und junge Erwachsene mit einer „Einfachproblematik“ müssten den gleichen Anspruch auf Unterstützung haben. Deshalb beantrage sie eine Änderung des vorgesehenen § 30c BG Absatz 1 Buchstabe c wie folgt: „eine berufliche Grundbildung absolvieren, deren Fortbestand aufgrund von Mehrfachproblematiken gefährdet ist.“

Die **Wirtschaftskammer Baselland** begrüsst die Überführung in den Regelbetrieb sehr. Sie beobachtet allerdings, dass die Fallübergabe von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II nach wie vor nicht optimal funktioniere. Trotz der von der Regierung prognostizierten Lösung dieses Problems durch die Neuorganisation müsse die Fallübergabe weiter aktiv optimiert werden. In diesem Kontext sei es wichtig, dass die Datenerhebung und die Datenqualität verbessert würden.

## **8.2. Stellungnahme und Fazit des Regierungsrates**

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Überführung von BWB bzw. des Case Managements Berufsbildung in die Regelstrukturen auf ein sehr positives Echo stösst und betreffend Aufnahme der Berufsintegration ins Bildungsgesetz eine breite Zustimmung herrscht. Jugendliche und junge Erwachsene sollen unterstützt werden, wenn sie Schwierigkeiten haben, einen beruflichen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erlangen.

Grundsätzlich verfügt der Kanton Basel-Landschaft damit über ein stufenübergreifendes und aufeinander abgestimmtes Unterstützungssystem, das innerhalb der Schulen präventiv wirkt und bei Bildungsabbrüchen mit geeigneten Massnahmen die Reintegration fördert. Zusammen mit den Brückenangeboten stehen unterschiedliche Förder- und Unterstützungsangebote bereit, die der Heterogenität und den individuell ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und ‚Komplexitätssituationen‘ Rechnung tragen können. Mit der Vorlage BWB bzw. Case Management wird einerseits eine Lücke geschlossen betr. der Zielgruppe und andererseits das System in sich schlüssig aufeinander bezogen. Dazu gehört auch die Bezugnahme zu den Brückenangeboten, die ihrerseits Bezug auf BWB bzw. Case Management Berufsbildung nehmen. Die Überführung in die Regelstrukturen führt v.a. in den Sekundarschulen zu einer Optimierung, die fortan die Schulleitungen BWB verantworten und entsprechend die Einbindung und Koordination in die Schulen verbessert wird. Über die Schulleitung wird auch die systematische Erfassung von Schulabgänger/innen mit grossen Schwierigkeiten mit der nötigen Datenqualität gesichert. Das

konkrete Vorgehen im Einzelfall beachtet nicht nur den Datenschutz, wie er im Bildungsgesetz geregelt ist (§ 4a und b, SGS 640), sondern bezieht auch die Erziehungsberechtigten sowie andere involvierte Stellen mit ein. Letztere können sein KESB, Jugendhilfe, Jugendanwaltschaft, Jugendpsychiatrie usw..

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Vernehmlassung keine Einwände, Anregungen oder Ungereimtheiten erbracht hat, die nicht im Rahmen der Umsetzung der Vorlage berücksichtigt werden können, und es besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Anlass für Änderungen an der Vorlage. BWB hat sich bewährt und ist zu einem wichtigen Unterstützungsangebot geworden, das v.a. für Jugendliche da ist, die nicht mit den bisherigen Angeboten erreicht werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit BWB / Case Management Berufsbildung eine wichtige Lücke im Unterstützungs- und Begleitsystem von Jugendlichen geschlossen wurde. Mit der Verknüpfung der Sekundarschulen, der Brückenangebote, der Berufsintegration und der Berufsfachschulen wird ein Gesamtsystem angelegt, das so verklammert ist, dass niemand am Übergang Sek I –Sek II verloren geht. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet zur Erreichung des Bildungsziels, wonach 95% der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen.

## **9. Anträge**

### **9.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Managements Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb per 1.1.2019 werden neue wiederkehrende Ausgaben von CHF 974'600/Jahr ab 2019 bewilligt.
2. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss Beilage geändert.
3. Beschluss 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Beschluss 2 untersteht gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung obligatorisch oder fakultativ dem Referendum.

Liestal, 25. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **10. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss, B1
- Entwurf Änderung des Bildungsgesetzes, B2
- Entwurf Synopse Änderung des Bildungsgesetzes, B3
- Schlussbericht Evaluation 2016, B4
- Fallbeispiel Case Management, B5
- Typologie der verschiedenen Case Management Berufsbildung, B6

## Beilage 1

### Landratsbeschluss

#### **über die Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb per 1.1.2019sbeschluss**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Managements Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb per 1.1.2019 werden neue wiederkehrende Ausgaben von CHF 974'600/Jahr ab 2019 bewilligt.
2. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss Beilage geändert.
3. Beschluss 1 untersteht gem. § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Beschluss 2 untersteht gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung obligatorisch oder fakultativ dem Referendum.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: